

NEUBAUGEBIET "AUF DER SCHÜTZ", HERSCHBACH

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 7 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO

- Allgemeines Wohngebiet
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB

- Grundflächenzahl (GFZ)
- Geschossflächenzahl (GFZ)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen § 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO

- offene Bauweise
- abweichende Bauweise
- offene Bauweise mit max. 20m Gebäudelänge
- Baugrenze

Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 und § 8 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsbahn, besonderer Zweckbestimmung
- Hier: Fußweg- und Radweg
- Wirtschaftsweg (Besand)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Ablagerungen § 9 (1) Nr. 14 und § 6 BauGB

- Fläche für die Entwässerung, Hier: Ableitung, Rückhaltung und Verbleibung von Niederschlagswasser

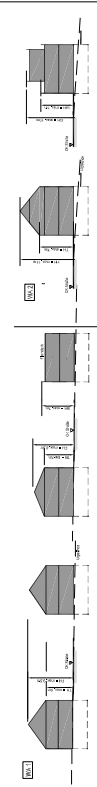
Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 und § 6 BauGB

- öffentliche Grünfläche

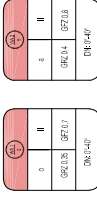
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 und 25a BauGB

- Umpflanzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Pflanzflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Planaltersgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (AWZ / AWZ)
- Höhenlinien in der Abstand- / Vorweisung des Untergabes
- Mit Ggf.-Fahr- und Leitungsweg zu bestehende Fläche
- Zuzug des Stromversorgers
- Dachneigung
- O-40°
- Linienführung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen im Sinne des BImSchG
- Lärmpegelbereich II = 2,0G nachts
- Lärmpegelbereich II = 2,0G nachts

GEBÄUDEHÖHEN - schematische Darstellung



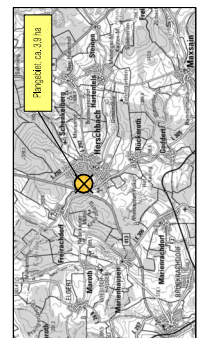
NUTZUNGSSCHABLONEN



VERFAHRENSVERMERKE

1. Art des Projekts: Die Darstellungen der Objekte des Baugesetzes nach Art. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO sind auf der Grundlage der Angaben der Bauherren erstellt worden. Die Angaben sind im Hinblick auf die Angaben der Bauherren zu überprüfen. Die Angaben der Bauherren sind im Hinblick auf die Angaben der Bauherren zu überprüfen.
Sollte sich im Laufe der Bearbeitung herausstellen, dass die Angaben der Bauherren nicht mit den Angaben der Bauherren übereinstimmen, sind die Angaben der Bauherren zu überprüfen.
Maßstab: 1:1000
Aufgabe: Entwurf des Baugesetzes
2. Die Angaben der Bauherren sind im Hinblick auf die Angaben der Bauherren zu überprüfen. Die Angaben der Bauherren sind im Hinblick auf die Angaben der Bauherren zu überprüfen.
Sollte sich im Laufe der Bearbeitung herausstellen, dass die Angaben der Bauherren nicht mit den Angaben der Bauherren übereinstimmen, sind die Angaben der Bauherren zu überprüfen.
Maßstab: 1:1000
Aufgabe: Entwurf des Baugesetzes
3. Die Angaben der Bauherren sind im Hinblick auf die Angaben der Bauherren zu überprüfen. Die Angaben der Bauherren sind im Hinblick auf die Angaben der Bauherren zu überprüfen.
Sollte sich im Laufe der Bearbeitung herausstellen, dass die Angaben der Bauherren nicht mit den Angaben der Bauherren übereinstimmen, sind die Angaben der Bauherren zu überprüfen.
Maßstab: 1:1000
Aufgabe: Entwurf des Baugesetzes
4. Die Angaben der Bauherren sind im Hinblick auf die Angaben der Bauherren zu überprüfen. Die Angaben der Bauherren sind im Hinblick auf die Angaben der Bauherren zu überprüfen.
Sollte sich im Laufe der Bearbeitung herausstellen, dass die Angaben der Bauherren nicht mit den Angaben der Bauherren übereinstimmen, sind die Angaben der Bauherren zu überprüfen.
Maßstab: 1:1000
Aufgabe: Entwurf des Baugesetzes
5. Die Angaben der Bauherren sind im Hinblick auf die Angaben der Bauherren zu überprüfen. Die Angaben der Bauherren sind im Hinblick auf die Angaben der Bauherren zu überprüfen.
Sollte sich im Laufe der Bearbeitung herausstellen, dass die Angaben der Bauherren nicht mit den Angaben der Bauherren übereinstimmen, sind die Angaben der Bauherren zu überprüfen.
Maßstab: 1:1000
Aufgabe: Entwurf des Baugesetzes
6. Die Angaben der Bauherren sind im Hinblick auf die Angaben der Bauherren zu überprüfen. Die Angaben der Bauherren sind im Hinblick auf die Angaben der Bauherren zu überprüfen.
Sollte sich im Laufe der Bearbeitung herausstellen, dass die Angaben der Bauherren nicht mit den Angaben der Bauherren übereinstimmen, sind die Angaben der Bauherren zu überprüfen.
Maßstab: 1:1000
Aufgabe: Entwurf des Baugesetzes

LAGEPLAN



NEBENART DER ANLAGE:	ORT:	GEZ.:	DFW:
Neubaugebiet			
'Auf der Schütz', Herschbach			
Ingenieurgesellschaft Dr. Steinhilber + Partner mbH Planarchitektur, Landschaftsarchitektur			
Ortsgemeinde Herschbach			
Planbuchnummer:			
Beauftragte: Polinger Datum: 10.05.2024 Maßstab: 1:1000			
Gez.: Polinger P-Nr.: 25069			
Gez.: Schreiber P-Nr.:			

Der Inhalt dieser Planunterlagen ist gemäß DIN ISO 19016 unternehmensweit geschützt. Ingenieurbüro Dr. Steinhilber + Partner mbH